

Beschluss:

1. Der 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt (2022 – 2024) im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird gebeten, dem Stadtrat im Herbst 2025 einen Bericht über den 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt (2022 – 2024) im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene vorzulegen.
3. Die 179. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen: Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt, ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Die 181. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen: Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Landeshauptstadt München 2022 – 2024, ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung über die Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.